

„Inklusion ist immer noch umstritten“

Von Michael Werndorff

Kreis Lörrach. Weg vom Kerngedanken der Fürsorge wie sie im Sozialgesetzbuch XII geregelt ist und hin zu einer staatlichen Daseinsvorsorge: Das ist ein Aspekt einer vollumfänglichen Inklusion für Menschen mit Behinderung, wie sie der CDU-Bundestagsabgeordnete Armin Schuster auf lange Sicht sieht. Helfen könne hierbei das Bundesteilhabegesetz, welches dieses Jahr verabschiedet werden soll. Jährlich würden insgesamt eine Milliarde Euro als Eingliederungshilfen die Kommunen fließen.

Im Rahmen eines Besuchs der Einrichtung von „leben + wohnen“ in Lörrach hat sich Schuster gestern in einem Gespräch mit Geschäftsführerin Doris Meyer zu Fragen wie der Umsetzung von Inklusion und der Chancen für ein Bundesteilhabegesetz geäußert – und hierbei verdeutlicht, dass man bereits einen erstaunlichen Weg zurückgelegt habe. Die Schere zwischen den alltäglichen Herausforderungen und den von Politikern gezeichneten Bildern gehe allerdings weit auseinander. Es werden noch viele Jahre vergehen, bis man von einer vollumfänglichen Inklusion sprechen könne, so Schuster. „Zudem ist das Thema immer noch umstritten.“ Das Zukunftsbild: Eine Inklusion, sprich Teilhabe von Menschen mit Behinderung, die sich an den individuellen



Armin Schuster machte sich gestern ein Bild von „leben + wohnen“. Foto: Werndorff

Bedürfnissen orientiert. Mit dem Bundesteilhabegesetz sei hierzu ein entscheidender Schritt geplant. Meyer sieht in diesem einen Motor, um Systemgrenzen der Finanzierung zu sprengen. „Da könnte man durchaus noch einige Schritte weitergehen“, betonte sie im Gespräch mit Schuster, an dem auch Bernhard Klauer, Vorsitzender des Spastikervereins Kreis Lörrach, und Heidi Malnati, stellvertretende CDU-Kreisverbandsvorsitzende.

Dass auch im schulischen Bereich große Herausforderungen warten, wurde bei dem Gespräch nicht außen vor gelassen. Damit die Inklusion auch in Regelschulen voll umgesetzt werden könne, müsse viel in Umbau und Ausstattung investiert werden. Auch sei die Ausbildung von Sonderpädagogen ein Punkt, an dem angesetzt werden müsse. In diesem Zusammenhang müsse sich aber auch in der Haltung der Eltern noch einiges verändern, so Meyer. „Es ist eine Bewusstseinsveränderung erforderlich.“ Eine Inklusion könne nämlich nicht ausschließlich per Beschluss oder Richtlinie geschehen.